

26. I. 1919

120

Beschluß:

1. Die Durchführung der in der Zusammenstellung des Stadtbauamtes zur B.-D. 597/19 enthaltenen, mit 58.690.000 K veranschlagten öffentlichen Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitsnot wird genehmigt und der auf die Gemeinde Wien entfallende Betrag von 52.690.000 K bewilligt.

Von diesem Betrage sind 4.200.000 K aus dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1908, 24.730.000 K aus dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1914, 19.670.000 K aus dem Anlehen vom Jahre 1918, 1.090.000 K aus den Betriebsmitteln der städtischen Gaswerke und 4.000.000 K aus der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen zu bedecken. Der auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 verwiesene Betrag von 4.200.000 K ist bis zur Begebung des noch unbegebenen Restes dieses Anlehens vorstufweise aus dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1914 zu bestreiten.

Der in der Zusammenstellung angegebenen Reihenfolge der Ausführung der Hochbauten, Tiefbauten und Erdarbeiten wird zugestimmt. Mit Rücksicht darauf, daß deren Einhaltung von vielen nicht vorherzusehenden Umständen, wie Beschaffung der Baustoffe und sonstigen technischen Hindernissen abhängt, ist der Stadtrat aber ermächtigt, im Bedarfsfalle die Folge der Arbeiten im eigenen Wirkungskreise zu ändern.

2. Die n.-ö. Landesregierung ist zu ersuchen, daß sie behufs Mitwirkung bei Behebung der Arbeitslosigkeit alle Vorkehrungen zur Durchführung des Baues des Diefingammellkanales und der Diefingbach-Regulierung und Schwarza-Regulierung treffe. Sie wäre auch gleichzeitig zu ersuchen, aus denselben Gründen die Regulierung möglichst zahlreicher Bäche und Flüsse Niederösterreichs und die Ausgestaltung der Landesstraßen in Angriff zu nehmen.

3. An die Regierung der deutschösterreichischen Republik ist mit dem Ersuchen heranzutreten, der Gemeinde Wien zur Ermöglichung von Bauarbeiten zur Behebung der Arbeitsnot die größtmögliche Bevorzugung und Unterstützung beim Bezuge der erforderlichen Baustoffe angedeihen zu lassen, beziehungsweise alle Maßnahmen zu treffen, daß die Erzeugung der nötigen Baustoffe im erforderlichen Ausmaße baldmöglichst gewährleistet werde.

4. Die Regierung ist weiters zu ersuchen, mit tunlichster Beschleunigung eine Verordnung zu erlassen, durch die auf Grund eines abgekürzten Verfahrens die Ueberweisung der für Notstandsarbeiten im öffentlichen Interesse notwendigen Grundflächen, auf welchen sich kein Bauwerk und kein Nutzgarten, Kriegsgemüsegärten ausgenommen, befindet in kürzester Frist ermöglicht werde.

5. Behufs rascherer Durchführung dieser dringenden Arbeiten ist ein Komitee aus allen Parteien des Stadtrates einzusetzen, welches nach Einlangen der Offerte zusammenzutreten und die Vergebung der Arbeiten vorzubereiten hat. Sodann ist im Stadtrate darüber zu referieren. In dringenden Fällen hätte das Komitee diese Arbeiten zu vergeben und sodann im Stadtrate hierüber zu referieren.

W. Neumann: Zum Referate bitte ich Herrn H. Dr. Scheu. Herr Dr. Scheu wird, wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, über die Geschäftsstücke 25, 26, 27, 28, die dieselbe Frage behandeln, gleichzeitig referieren. (Zustimmung.) Eine Einwendung wird also nicht erhoben. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

32. Berichterstatter H. Dr. Scheu: Verehrte Frauen und Herren! Ich werde referieren über die Posten 25 bis 28 des Nachtrages. Der vorliegende Antrag ist im gewissen Sinne eine Neuerung, ein Schritt, den die Gemeindeverwaltung bisher nicht unternommen hat und mit dem sie sich vielfach auf ein Gebiet begibt, das sie bisher nicht als ihre Domäne betrachtet hat. Ich gestatte mir, auf den Gemeinderats-Beschluß vom 21. März 1918, P. Z. 2426, zu verweisen, in welchem der Gemeinderat seine grundsätzliche Bereitwilligkeit erklärt, zur Abhilfe gegen die Wohnungsnot nach dem Kriege und zur allgemeinen Besserung der Bevölkerungsverhältnisse Maßregeln zu ergreifen. Er betonte aber dabei, daß nach dem Gemeindestatut dieser Zweck der Vorjorge der Gemeindeverwaltung nicht zur Pflicht gemacht ist. Dieses Wort wird von nun an im Wiener Gemeinderate nicht mehr gesprochen werden. Es ist zwar richtig, daß nach dem Statut und Wortlaut des Gesetzes es nicht Pflicht der Gemeinde ist, Wohnungen zu bauen. Es ist aber eine soziale Pflicht und die sozialen Pflichten sind stärker als der Buchstabe des Gesetzes. Wenn die Gemeinde Wien einen bedeutsamen Schritt auf dem Gebiete der Wohnungsreform zu machen im Begriffe ist und diese Pflicht als ihre eigene Pflicht erkennt, soll damit nicht gesagt sein, daß sie allein alle finanziellen Lasten, die die Erfüllung dieser Pflicht mit sich bringt, allein zu tragen hat. Im Gegenteil sollen Stadt und Land an ihre Pflicht erinnert werden, in entsprechender Weise an den Lasten der Wohnungsreform der Stadt Wien mitzutragen. Der Zweck der Aktion ist der, Wohnungen zu bauen, welche den Grundsätzen der Wohnungsreform entsprechen. Es ist gewiß, daß diese Aktion, wenn sie verwirklicht wird, einen weitgehenden Nutzen bringen wird, der sich nicht allein auf das Gebiet der Wohnungsfürsorge beschränken wird, sondern es wird diese Aktion auch auf die Arbeitslosigkeit in sehr bedeutendem Maße wirken. Es ist klar, daß die Baumeister und Professionisten, welche die Lieferungen für diese Bauten haben, bedeutende Arbeit dadurch erhalten werden. Alle diese Nebenzwecke sind uns sehr erwünscht und es freut uns, daß dadurch insbesondere die Arbeitslosigkeit beträchtlich gemildert werden kann. Ich betone, daß es sich nicht um eine Aktion handelt, welche diesen Zweck als Hauptziel verfolgt, sondern um eine Aktion für die Wohnungsreform. Ueber die Notwendigkeit der Vermehrung der Wohnungen kann kein Zweifel bestehen. Es ist von der Abwanderung gesprochen worden, aber wir müssen uns hüten, Ursache und Wirkung zu verwechseln. Wenn wir keine Wohnungen schaffen, dann wird die Abwanderung eintreten, denn die Wohnungsnot in Wien ist kolossal. Ich brauche nur darauf zu verweisen, wie gering das Leerstellungsprozent im Laufe des Jahres geworden ist, damit Sie erkennen, wie unbedingt und dringend, was immer es auch kostet, zur Wohnungproduktion geschritten werden muß. Schon im Jahre 1892, als Prof. Philippovich seine Untersuchungen über die Wiener Wohnungsverhältnisse gemacht hat, war dieses Uebel erkannt worden; im Jahre 1911, als der Internationale Wohnungs-Kongress in Wien tagte, wurde darauf hingewiesen und die Folge der damaligen Aktion war die Schaffung des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds. Eine eigene Wohnungproduktion hat die Gemeinde Wien nur hinsichtlich der Angestelltenhäuser ausgeübt, im übrigen aber das Ganze der Bau-spekulation überlassen, also jener Kategorie der Bevölkerung, der ein hoher sozialer Sinn nicht nachgerühmt werden kann. Die